

Gesetz vom 8. September 1998 zur Ermächtigung des Staates, sich an der Finanzierung des Baus des integrierten Seniorenzentrums in Berschbach zu beteiligen.

Wir, JEAN, von Gottes Gnaden, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau;

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 16. Juli 1998 und des Staatsrates vom 23. Juli 1998, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Art. 1.

Der Staat des Großherzogtums wird ermächtigt, sich nach den in einer Vereinbarung festzulegenden Modalitäten an der Finanzierung des Baus und der Ausstattung eines Gebäudes in Berschbach durch die Luxemburger Blindenvereinigung zu beteiligen, in dem ein integriertes Seniorenzentrum mit 99 Betten untergebracht werden soll.

Art. 2

Die Beteiligung des Staates an dem in Artikel 1 genannten Projekt darf unbeschadet der Entwicklung des jährlichen Baupreisindex die Summe von 599.703.000.- Francs nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 494,14 des halbjährlichen Baupreisindex. Falls der Fortgang der Arbeiten die Luxemburger Blindenvereinigung verpflichtet, den vom Staat gewährten, aber noch nicht ausgezahlten Teil der Zuschüsse vorzufinanzieren, verpflichtet sich der Staat, die Zinsbelastung für diesen Teil zu tragen.

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt wird.

Palais de Luxembourg, den 8.
September 1998.

Für den

Großherzog:

Sein Statthalter:

Henri

Erbgroßherzog

Die

Familienministerin,

Marie-Josée Jacobs

Der

Haushaltsminister,

Luc Frieden

Parlamentsdok. 4392; ord. Sitzung, 1997-1998.

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.